

Formular Schutzplatzsteuerung:

Dieses Formular ist **jedem Neubau - Gesuch** von Wohn-, Spital- und Heimbauten beizulegen.
Ohne Stellungnahme des Verantwortlichen für die Schutzplatzsteuerung der Gemeinde, wird
das Baugesuch nicht bearbeitet.

Angaben zum Bauvorhaben:

Gemeinde:

Lage / Strasse:

Parzelle Nr.:

Bauherrschaft:

Planer:

Bauvorhaben:

Anzahl Zimmer:

Anzahl Schutzplätze:*)

*) **Berechnung der Anzahl Schutzplätze.** Auszug Artikel 70 Zivilschutzverordnung (ZSV, SR 520.11)

Die Anzahl der zu erstellenden Schutzplätze bei Neubauten beträgt:

a. für Wohnungen und Wohnheime: **Anzahl Zimmer x 2 / 3**

b. für Spitäler, Alters- und Pflegeheime: **Anzahl Pflegebetten = 1 Schutzplatz**

Halbe Zimmer werden nicht mitgezählt. Bei der Ermittlung der Schutzplatzzahl werden Bruchteile von Schutzplätzen nicht berücksichtigt.

Auszug Punkt 2.5 Weisungen über die Schutzbauten im Kanton Thurgau (11.12.2020)

Räume über 50 m² gelten als Loft. Für diese Fläche ist jeweils ein Schutzplatz zu erstellen bzw. ein Ersatzbeitrag zu leisten.

Antrag des Verantwortlichen für die Schutzraumsteuerung (Gemeinde) an das Amt:

Ersatzbeitrag (falls über 38 Zimmer,

Pflichtschutzraum erstellen

Bemerkung ausfüllen --> wieso Ersatzbeitrag)

Öffentlichen Schutzraum erstellen;

Finanzierung über das Konto 2281 „Ersatzbeiträge für öffentlichen Schutzraum“

Bemerkungen:

Datum:

*Unterschrift „Verantwortlicher
Schutzplatzsteuerung“ der Gemeinde*